

Textile Wandbekleidung

Verlegeanleitung für verklebte Module und verklebte Bahnenware

1.0 Allgemeine Hinweise

Für die Verlegung von FINDEISEN Wandbekleidungen ist die VOB Teil C DIN 18366 „Tapezierarbeiten“ und die VOB Teil C DIN 18365 „Bodenbelagsarbeiten“ einschließlich der jeweiligen zugehörigen Kommentare in der jeweils neuesten Auflage maßgebend. Die ebenfalls mitgeltenden, neuesten Merkblätter, DIN-Schriften und Richtlinien sind zu beachten.

Die vorliegende Empfehlung ist eine Ergänzung aus produktspezifischer Sicht und nach bestem Wissen aufgrund von Erfahrungen und Versuchen zusammengestellt. Für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Anwendbarkeit kann im Einzelfall keine Gewähr übernommen werden. Im Zweifelsfall sind eigene Verlegeversuche durchzuführen.

Unsere Empfehlungen entsprechen dem neuesten Stand der Verlegetechnik, soweit er uns zum Zeitpunkt der Herausgabe bekannt war. Einen Einfluss auf sachgemäße Verarbeitung haben wir nicht, deshalb kann für das Verarbeitungsergebnis keine Gewähr übernommen werden. Die Verarbeitungsrichtlinien der Verlegewerkstofflieferanten sind zu beachten.

2.0 Untergründe

Für eine dauerhaft, beständige Verklebung von FINDEISEN Wandbekleidungen ist die Beschaffenheit sowie die richtige Vorbereitung des Untergrundes von entscheidender Bedeutung. Es gibt eine Vielzahl möglicher Untergründe, beispielhaft seien genannt:

- Putzflächen
- Gips und Gipsfaserplatten
- Beton
- Metall
- Holz und Holzwerkstoffe
- Ziegelmauerwerk

3.0 Die Sorgfalts- und Prüfungspflicht sowie Hinweispflicht des Verlegers am Untergrund und Material

Der Verleger hat, vor Durchführung seiner Leistung, die ordnungsgemäße Beschaffenheit des Untergrunds zu prüfen. Werden die an den Untergrund gestellten Anforderungen nicht erfüllt, so hat der Verleger die Pflicht, beim Auftraggeber Bedenken schriftlich anzumelden und gegebenenfalls die Behinderung anzuzeigen.

Der jeweilige Verlegeuntergrund muss den Anforderungen der VOB Teil C DIN 18366 „Tapezierarbeiten“ und dem zugehörigen Kommentar in neuester Fassung sowie den mitgeltenden DIN-Schriften, Merkblättern und Richtlinien entsprechen.

Allgemein sind dauerhaft trockene, rissefreie, saubere, zug- und druckfeste, ebene Untergründe geeignet. Nach § 4 Abs. 3 VOB/B hat der Verleger bei seiner Prüfung des Untergrunds insbesondere Bedenken geltend zu machen bei ...

... größeren Unebenheiten, die die technischen oder optischen Anforderungen an die Wandbekleidung beeinträchtigen

Die Oberfläche der zu belegenden Untergründe ist im Rahmen der Prüfpflicht sorgfältig auf Unebenheiten und unterschiedliche Untergrundstrukturen zu überprüfen. Eine Beeinträchtigung der technischen und optischen Anforderungen an die Wandbekleidung muss ausgeschlossen sein.

Wir empfehlen in Bezug auf die Ebenheitstoleranzen die Anforderungen der DIN 18202, Tabelle 3, Zeile 6 bzw. 7 einzuhalten. Auch das Merkblatt 2 „Verspachtelung von Gipsplatten – Oberflächengüten“ des Bundesverbands der Gipsindustrie e. V. kann zur Beurteilung der Ebenheit des Untergrundes herangezogen werden. Bei textilen Wandverkleidungen hat sich diesbezüglich die Qualitätsstufe Q3 bewährt.

Textile Wandbekleidung

Verlegeanleitung für verklebte Module und verklebte Bahnenware

... größeren Rissen bzw. klaffenden Fugen

Das unterschiedliche Ausdehnungsverhalten von z. B. Putz, Beton, Gipsplatten zu Einbauteilen kann zu Rissen und klaffenden Fugen führen. Das Verschließen und das Ausgleichen von Rissen bzw. klaffenden Fugen zwischen Putz- und Einbauteilen ist durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen.

... ungeeignete Beschaffenheit des Untergrundes, z. B. zu geringe Qualitätsstufe, absandender und kreidender Putz, nicht genügend fester, gerissener und feuchter Untergrund, Ausblühungen, Schimmelbildung

Absanden und Kreiden der Putzoberfläche können durch Abreiben mit der Hand festgestellt werden. Der Feuchtegehalt von Betonuntergründen muss gemäß DIN 18550 < 3,0 Masse-% betragen. Bei aufgetragenen Putzen oder Spachtelmassen ist der zulässige Feuchtegehalt bzw. die erforderliche Trocknungszeit den jeweiligen Herstellerangaben zu entnehmen.

Zur Überprüfung der Feuchte von Putzen oder Spachtelmassen eignen sich orientierend elektronische Feuchtemessgeräte. Exakte Messergebnisse können allerdings nur mittels CM- oder Darr-Methode ermittelt werden. Grundsätzlich können auch andere Methoden zur Messung und Beurteilung der Feuchtigkeit des Untergrundes geeignet sein. Aufsteigende und rückseitig einwirkende Feuchtigkeit muss ausgeschlossen sein. Nur dauerhaft trockene Wandflächen dürfen belegt werden.

Durch Klopfen und/oder durch Kratzen mit einem harten Gegenstand (z. B. Spachtel) kann man Hinweise über die Festigkeit des Untergrundes erhalten. Schimmelpilzbefall kann zu Haftungsschwierigkeiten, Verfärbungen und Zerstörung des Wandbelages sowie zu Geruchsbelastungen führen.

...geforderten kraftschlüssigen Schließen von Bewegungsfugen im Untergrund

Bewegungsfugen im Untergrund dürfen in ihrer Funktion in keiner Weise beeinträchtigt werden, d. h. nicht mit dem Wandbelag überdeckt werden. Die Wandbekleidung ist deshalb an der Fuge zu begrenzen.

... verunreinigter Oberfläche des Untergrundes, z. B. durch Öl, Wachs, Lacke, Farbreste, Fette, Nikotin oder sonstige trennenden Substanzen

Die genannten Substanzen können zu Haftungsschwierigkeiten und Fleckenbildungen führen. Tapeten oder sonstige dekorative, nicht tragende Schichten sind bis auf den festen Untergrund, z. B. Putz, GK-Platte, usw. zu entfernen.

Die Reinigung des Untergrundes durch Abschaben und Absaugen gehört zu den üblichen Vorbereitungsarbeiten, wobei die Beseitigung von Verunreinigungen der zuvor genannten Art eine zusätzlich zu vergütende Leistung darstellt.

... ungeeigneter Temperatur des Untergrundes

Die Oberflächentemperatur des Untergrundes muss mindestens 15 °C betragen. Höhere Temperaturen des Untergrundes können zu veränderten Reaktionszeiten bei der Verarbeitung der Verlegewerkstoffe führen. Wir empfehlen eine Temperatur von 22 °C nicht zu überschreiten.

...ungeeignete Bedingungen, die sich aus der Witterung oder dem Raumklima ergeben

Entsprechend der VOB Teil C DIN 18365 sowie dem zugehörigen Kommentar empfehlen wir eine Raumlufttemperatur von 18 °C nicht zu unterschreiten. Außerdem soll die relative Luftfeuchte im Raum zwischen 40 und 65 % betragen.

Textile Wandbekleidung

Verlegeanleitung für verklebte Module und verklebte Bahnenware

Bei diesen Klimabedingungen sind Verlegewerkstoffe und textile Wandbekleidung zu temperieren/zu klimatisieren. Hohe Raumlufttemperaturen führen zu veränderten Reaktionszeiten und Trocknungsvorgängen bei der Verarbeitung der Verlegewerkstoffe und können zu Dimensionsveränderungen des Wandbelags führen. Wir empfehlen eine Raumlufttemperatur von 26°C nicht zu überschreiten.

4.0 Untergrundvorbereitungsarbeiten

Kalk-, Gips- und Zementputze

Der Putz muss am Untergrund festhaftend und gleichmäßig hart sein. Grobe Körner sind abzustoßen, der Putz ist zu schleifen und wenn erforderlich nochmals nach vorheriger Grundierung mit einer standfesten Spachtelmasse zu glätten.

Gips und Gipsfaserplatten

Einzelschadstellen, z. B. Stoßbereiche oder Schraubenlöcher sind zu verspachteln und zu glätten. In der Regel können solche Platten bei Bedarf direkt ohne vorherige Grundierung mit einer geeigneten standfesten Spachtelmasse gespachtelt werden.

Betonflächen

Betonuntergründe sind, soweit erforderlich, zu entgraten. Lunker und Fugen sind bis zur Ebenheit auszugleichen. Schalölrückstände (Entschalungsmittel) an der Oberfläche des Betons können ggf. durch eine Benetzungsprobe mit Wasser erkannt werden.

Da Schalölrückstände die nachfolgende Verklebung beeinträchtigen können, muss ggf. die gesamte Fläche geschliffen oder mit einem geeigneten Reinigungsmittel abgewaschen werden. Falls erforderlich ist der Untergrund zu grundieren und mit einer Spachtelmasse zu glätten.

Metalluntergründe

Flugrostanhaftungen sind zu entfernen. Metalle, die durch Feuchtigkeitseinwirkung zur Korrosionsbildung neigen, sind mit einer Korrosionsschutzgrundbeschichtung zu versehen, um mögliche Fleckenbildung auf der Wandbekleidung zu vermeiden.

Holz und Holzwerkstoffe

Einzelschadstellen, z. B. Stoßbereiche oder Schraubenlöcher sind zu verspachteln und zu glätten. Holz und Holzwerkstoffe sind vor der Verklebung der Wandbekleidung gegen Feuchtigkeitsaufnahme zu schützen. Sie sind deshalb mit einer nicht reversiblen Grundbeschichtung mit absperrender Wirkung zu versehen.

Anschließend kann bei Bedarf eine vollflächige Spachtelung mit einer geeigneten standfesten Spachtelmasse erfolgen. Bevorzugt sind elastifizierte Spachtelmassen zu verwenden, welche leichte Bewegungen des Holzwerkstoffs zulassen.

Ziegelmauerwerk

(ungestrichen, gelocht, ungelocht)

Ziegelmauerwerk muss in der Regel mehrfach mit Spachtelmasse geglättet werden. Vor der Spachtelung ist mit einer geeigneten Grundierung vorzustreichen. Alternativ ist auch eine Verklebung mit Gipsfaserplatten möglich. Bei Verklebungen mit Spanplatten (V 100 E1) sind die Fugenbereiche abzuspachteln.

Altuntergründe

Altuntergründe sind grundsätzlich auf ihre Festigkeit zu überprüfen. Tapeten oder sonstige dekorative, nicht tragende Schichten sind bis auf den festen Untergrund zu entfernen. Verunreinigungen und lose Bestandteile sind mechanisch zu entfernen. Risse in Altuntergründen sind mit geeigneten Mitteln zu sanieren, z. B. durch Aufbringen einer Bewehrungsschicht aus Armierungsmatte und Putzgrund.

Textile Wandbekleidung

Verlegeanleitung für verklebte Module und verklebte Bahnenware

Vorhandene keramische Fliesen sind auf Festigkeit und Tragfähigkeit zu prüfen. Bei Hohllagen sind die Fliesen zu entfernen und die Fehlstelle mit geeigneten standfesten Spachtelmassen zu reparieren. Festsitzende Fliesen sind mit einem geeigneten Grundreiniger von Pflegefilmen und sonstigen Rückständen (Schmutz) zu reinigen.

Anschließend ist die Fliesenoberfläche mit geeigneten Schleifmitteln anzuschleifen, so dass eine haftungsfreundliche Oberfläche entsteht (Weißbruch in der Oberfläche). Fugen und Überstände sind vor der Verlegung zu glätten.

Es empfiehlt sich grundsätzlich den tragfähigen Untergrund mit einer geeigneten Grundierung (Haftgrund) vorzustreichen und ggf. eine Spachtelung mit einer geeigneten Spachtelmasse vorzunehmen.

5.0 Hilfsstoffe zur Verlegung

Die zu verwendenden Hilfsstoffe müssen zur Verlegung an vertikalen Flächen (Wänden) geeignet sein und vom Hersteller der Hilfsmittel dafür empfohlen werden. Im Gegensatz zur Anwendung auf horizontalen Flächen (Boden) weisen diese Produkte oftmals Eigenschaften auf, die speziell auf die Anforderungen einer Verlegung an der Wand abgestimmt sind.

Vorstriche (Grundierung)

Sofern eine Spachtelung erforderlich ist, empfiehlt es sich zunächst einen Vorstrich als Haftbrücke für die nachfolgende Spachtelmasse aufzutragen. Der Vorstrich bewirkt zudem eine Vereinheitlichung der Saugfähigkeit des Untergrundes. Im Regelfall kommen Dispersionsvorstriche zum Einsatz, die je nach Saugfähigkeit des Untergrundes zu verdünnen sind. In jedem Fall sind die entsprechenden Vorgaben der Verlegewerkstofflieferanten zu beachten.

Spachtelmasse

Zum Glätten des Untergrundes an vertikalen Flächen sind standfeste Spachtelmassen einzusetzen, die vom Hersteller explizit als Wandspachtelmassen ausgelobt sind. Diese lassen sich an der Wand gut applizieren, nach der Trocknung gut schleifen und weisen eine feinkörnige, glatte Oberfläche auf. In Bezug auf die Ebenheit hat sich bei textilen Wandverkleidungen die Qualitätsstufe Q3 bewährt.

Die gebräuchlichsten Spachtel-/Ausgleichsmassen sind auf mineralischer Basis (mineralische Spachtelmassen). Man unterscheidet bei den mineralischen Spachtelmassen zwischen zementären (zementgebundenen) und calciumsulfat-gebundenen Spachtelmassen (Gips-spachtelmassen). Außerdem sind im Handel Dispersionsspachtelmassen sowie Reaktionsharzspachtelmassen (in der Regel handelt es sich hierbei um zwei-komponentige Kunststoffspachtelmassen für spezielle Anwendungsgebiete) erhältlich.

Nichtsaugende Untergründe müssen in einer Mindestschichtdicke von 2 mm mit einer saugfähigen, geeigneten Spachtelmasse gespachtelt werden. Bei saugfähigen Untergründen richtet sich die Schichtdicke der Spachtelmasse nach der erforderlichen Ebenheit. Zum Einsatz können sowohl spezielle Wandputze als auch handelsübliche, standfeste Wandspachtelmassen kommen.

Holzuntergründe können bei Bedarf mit speziellen elastifizierten Ausgleichsmassen systembezogen egalisiert werden. Im Regelfall werden Verlegeuntergründe aus Holzspanplatten Typ V 100 E1 mit Dispersionsspachtelmassen als Migrationssperre gespachtelt. In jedem Fall sind die Vorgaben der Spachtelmasselieferanten zu beachten.

Textile Wandbekleidung

Verlegeanleitung für verklebte Module und verklebte Bahnenware

6.0 Lagerung FINDEISEN Module | Rollen

Die Lagerung der Module erfolgt liegend auf einer ebenen Unterlage in der Originalverpackung. Die Lagerung der Rollen erfolgt stehend in der Originalverpackung. Die Module/Rollen sind dabei vor Verschmutzung, Feuchtigkeit und direkter Sonneneinstrahlung zu schützen.

7.0 Klimatisierung, Prüfung und Verlegung

FINDEISEN Wandbekleidungen werden überwiegend mit einer Nutzschiicht aus 100 % Polyamid gefertigt. Es ist eine physikalische Gesetzmäßigkeit, dass die Polyamid-Faser (Luft)-feuchtigkeit aufnehmen bzw. abgeben kann, woraus ein materialtypisches Quell- bzw. Schwindverhalten der Polyamid-Faser resultiert.

Stark schwankende klimatische Bedingungen können daher zu Dimensionsänderungen (Wachsen bzw. Schrumpfen) bei Nadelvlies-Wandbekleidungen führen. Diese Aussage gilt generell für alle textilen Nadelvlies-Wandbekleidungen mit einer Nutzschiicht aus Polyamid. Dementsprechend ist es unerlässlich nach Durchführung der Prüfungsmaßnahmen des Untergrundes bzw. nach Abschluss der fachgerechten Untergrundvorbereitungsmaßnahmen die Nadelvlies-Module bzw. -Bahnen am Verlegeort zu klimatisieren.

Die auf dem Boden ausgerollten Nadelvliesbahnen bzw. die auf einer ebenen Unterlage liegenden Module und die für die Verlegung vorgesehenen Verlegewerkstoffe sind vor der Verlegung in den betreffenden Räumen mindestens 24 Stunden zu akklimatisieren. Im Falle der Bahnenware wird empfohlen die Bahnen vor der Verlegung auf die erforderliche Länge grob abzulängen (ausreichende Maßzugabe berücksichtigen) und zum Ausgleich der Rollenspannung mindestens 24 Stunden zu stapeln.

Eine Untergrundtemperatur von mind. 15 °C, eine Lufttemperatur zwischen 18 bis möglichst 22 °C (maximal 26 °C) und eine relative Luftfeuchte zwischen 40 und 65 % sind einzuhalten. Der Verarbeiter hat eine Hinweispflicht gegenüber dem Auftraggeber, dass das Raumklima nach Durchführung und Abschluss der Verlegemaßnahmen zur Erreichung einer ausreichenden Klebefestigkeit mindestens 72 Std. beizubehalten ist, wobei der Verarbeiter selbst nicht dafür verantwortlich gemacht werden kann, dafür Sorge zu tragen, dass das Klima beibehalten wird.

Chargennummern kontrollieren. Nur chargengleiche Ware verlegen. Die Farbgleichheit der Module bzw. Rollen ist nur bei gleicher Chargennummer (Anfertigung) gewährleistet. Wandbekleidungen aus einer Charge sind auf der Verpackung durch dieselbe Chargennummer gekennzeichnet.

Geringe handelsübliche Abweichungen im Farbton sind innerhalb einer Anfertigung möglich. Die Verlegung der Module bzw. Bahnen hat grundsätzlich richtungsgleich und in aufsteigender Reihenfolge ihrer Nummerierung gemäß Lieferschein zu erfolgen, auch wenn die Nummernfolge nicht lückenlos ist.

Die Beachtung dieser Hinweise stellt den Verleger nicht davon frei, vor dem Verlegen bzw. Zuschneiden der Module bzw. Bahnen diese auf Farbgleichheit und weitergehende Mängelfreiheit (sichtbare Fehler) zu überprüfen. Die Vorschriften des § 377 HGB sind zu beachten. Produktionsbedingte, geringfügige bzw. unvermeidbare Farbabweichungen sind dabei zu tolerieren.

Ordnungsgemäß gerügte Mängel können sich nur auf die noch nicht zugeschnittenen bzw. geklebten Wandbekleidungen beziehen; weitergehende Ansprüche im Hinblick auf erkennbare Mängel an den verlegten (geklebten) Wandbekleidungen sind diesbezüglich ausgeschlossen.

Textile Wandbekleidung

Verlegeanleitung für verklebte Module und verklebte Bahnenware

Klebstoffe

Die für die Klebung der textilen Wandbekleidung vorgesehenen Dispersionsklebstoffe müssen für die Verlegung an vertikalen Flächen (Wänden) geeignet sein bzw. vom Klebstoffhersteller speziell für diese Anwendung empfohlen werden. Entsprechend müssen geeignete Klebstoffe so beschaffen sein, dass durch sie eine feste und dauerhafte Verbindung erreicht wird. Die Klebstoffe dürfen den Wandbelag und den Untergrund nicht nachteilig beeinflussen und nach der Verarbeitung keine Belästigung durch Geruch verursachen.

Generell ist die Verwendung von Klebstoffen der niedrigsten Emissionsklasse, frei von niedrig-, mittel- und hoch siedenden Lösungsmitteln zu empfehlen.

Die für die Klebung der Nadelvlies-Module bzw. -Bahnen verwendeten Klebstoffe müssen ein besonders gutes adhäsives und kohäsives Verhalten sowie eine hohe Anfangshaftung aufweisen.

Der Wandbelag ist unter Berücksichtigung der erforderlichen Ablüftezeit in das „halb-nasse“ Klebstoffbett einzulegen. Daher sind bevorzugt Klebstoffe mit langer Einlegezeit und einer ausgeprägten Haftphase zu verwenden. Davon unabhängig ist auf eine vollflächige Klebstoffbenetzung des Nadelvliesrückens zu achten. Die Ablüfte-/und Einlegezeiten entsprechend den Angaben der Klebstofflieferanten sind unter Berücksichtigung der objektgegebenen Verhältnisse zu beachten.

Die zur Verlegung von FINDEISEN Nadelvlies-Wandbekleidungen eingesetzten Klebstoffe müssen so beschaffen sein, dass die bei Schwankungen der relativen Luftfeuchte unvermeidlichen Dimensionsveränderungen der Nadelvlies-Module bzw. -Bahnen kompensiert werden.

Allgemein gilt: Je höher die Scherfestigkeit des Klebstoffs, desto geringer die Gefahr von Dimensionsveränderungen der verlegten Wandbekleidung.

Verlegung

Der Verarbeiter ist verpflichtet zu prüfen, ob die Temperatur- und Luftverhältnisse im Raum für die Verarbeitung von Verlegewerkstoffen und Wandbekleidung geeignet sind. Bei einer Untergrundtemperatur von $< 15^{\circ}\text{C}$, einer Lufttemperatur von $< 18^{\circ}\text{C}$ und einer relativen Luftfeuchte von $> 65\%$ sollen Verlegearbeiten nicht durchgeführt werden. Bei stark saugenden Untergründen ist vor der Verlegung mit einer geeigneten Grundierung vorzustreichen.

Die Bahnen sind grundsätzlich in gleicher Produktionsrichtung, d. h. richtungsgleich, zu verlegen. Im Falle der Module sind die rückseitig vorhandenen Markierungen zu beachten, damit auch hier die Verlegung grundsätzlich richtungsgleich erfolgt.

Den Klebstoff mit der vom Klebstoffhersteller empfohlenen Zahnung auf die Wand auftragen. Zur Applikation an der Wand empfiehlt sich eine spezielle handliche Glättkelle zur Aufnahme von Zahnungen, statt der üblichen Mutterspachtel für den Bodenbereich. Üblicherweise sollte mit der Spachtelzahnung B2 gearbeitet werden, so dass eine Klebstoffauftragsmenge von mind. 400 bis 500 g/m^2 erreicht wird.

Die Angaben der Klebstoffhersteller sind zu beachten. Eine vollflächige Klebstoffbenetzung an der Rückseite/Unterseite der Nadelvlies-Module bzw. -Bahnen ist erforderlich. Nur so viel Klebstoff auftragen, wie innerhalb der Einlegezeit bei guter Rückenbenetzung verlegt werden kann. Unter Berücksichtigung der erforderlichen Ablüftezeit den Belag in das „halb-nasse“ Klebstoffbett einlegen. Die Ablüftezeit variiert je nach Auftragsmenge, klimatischen Bedingungen und der Saugfähigkeit des Untergrundes.

Textile Wandbekleidung

Verlegeanleitung für verklebte Module und verklebte Bahnenware

Im Falle der Bahnenware sind die Bahnen „trocken“, d. h. bereits vor dem Klebstoffauftrag, auf das erforderliche Maß zuzuschneiden. An den Bahnenkanten ist grundsätzlich ein Nahtschnitt (z. B. im Doppelschnittverfahren) vorzunehmen. Die Nadelvlies-Bahnen werden dazu vor dem Klebstoffauftrag ca. 3–5 cm überlappt, auf dem Boden ausgelegt und dann die übereinander liegenden Belagkanten mit einem senkrechten Schnitt entlang eines Stahllineals abgeschnitten.

Ein Aneinanderlegen der werksseitigen Originalkanten ist ausdrücklich nicht zulässig. Alternativ können die Nähte auch einzeln mit einem Nahtschneider, wie er für Linoleum verwendet wird (z. B. „Linocut“ oder „Greencut“) in einer Breite von jeweils ca. 2–3 cm geschnitten werden. Im Falle der Module ist grundsätzlich kein Nahtschnitt vorzunehmen.

Nach diesen Vorarbeiten wird der Klebstoff wie beschrieben auf die Wand aufgetragen und der Belag unter Beachtung der vom Klebstofflieferanten genannten Ablüfte-/Einlegezeiten in das Klebstoffbett eingelegt. Im Falle der Bahnenware hat es sich bewährt die aufgerollte Bahn am oberen Ende der Wand anzulegen und nach unten hin abzurollen.

Die Module bzw. Bahnen sind passgenau anzusetzen und vorsichtig mit einem geeignetem Handroller oder einem geeigneten Reibbrett anzudrücken. Dabei sind Lufteinschlüsse zu vermeiden. Um eine optimale Benetzung der Belagsrückseite zu gewährleisten, muss das Andrücken des Belags vollflächig, quer zur Naht und in Längsrichtung erfolgen, so dass die Anpresskräfte optimal auf den Klebstoff übertragen werden. Eine übermäßige Belastung an den Nähten ist dabei zu vermeiden.

Keinesfalls dürfen die Nahtkanten (z. B. mittels eines Hammers oder eines vergleichbaren Gegenstandes) angerieben werden. Anderenfalls resultieren helle Streifen, die zu einer Markierung des Nahtbereiches führen können.

Weitere Hinweise zur Verlegung

Die textile Wandbekleidung ist bis zum Abschluss der Verlegearbeiten vor direkter Sonneneinstrahlung bzw. sonstiger Wärmeeinwirkung zu schützen. Notwendige Schutzmaßnahmen (z. B. eine geeignete Beschattung) sind lt. VOB besondere Leistungen und extra zu vergüten. Nach Abschluss der Verlegearbeiten ist der fertig verlegte Wandbelag bis zur Übergabe der Räumlichkeiten an den Auftraggeber (bzw. die Raumnutzer) in geeigneter Weise vor Verschmutzungen (wie diese z. B. in Folge von Bauarbeiten durch nachfolgende Gewerke entstehen können) zu schützen.

Es ist zu beachten, dass für ein fertiggestelltes aber noch nicht abgenommenes Gewerk eine Erhaltungspflicht (Schutz der Wandbekleidung vor Beschädigungen bzw. Verschmutzungen durch nachfolgende Gewerke) von Seiten des Auftragnehmers besteht. Dieses ist lt. VOB eine separat zu vergütende Nebenleistung.

Dimensionsänderungen (z. B. Fugenbildungen) im Nahtkantenbereich der jeweiligen Nadelvlies-Module bzw. -Bahnen gehen nicht zu Lasten des Herstellers bzw. Auftragnehmers, wenn ungünstige bzw. ungeeignete raumklimatische Verhältnisse vorliegen und/oder ungeeignete Verlegewerkstoffe für die Verlegung verwendet wurden.

Raumklimaverhältnisse

Verlegewerkstoffe und Wandbekleidungen und so auch FINDEISEN Nadelvlies-Wandbekleidungen sind darauf ausgelegt, dass raumklimatische Bedingungen dauerhaft gegeben sind, wie sie allgemein für das Wohlbefinden der Menschen empfohlen werden. Hierzu gehört eine Lufttemperatur im Bereich von > 18 bis möglichst 22 °C (maximal 26 °C) und eine relative Luftfeuchte im Bereich von 40 bis 65 %.

Für die Einhaltung der zuvor genannten raumklimatischen Vorgaben ist in der Nutzungsphase der Nutzer verantwortlich.

Textile Wandbekleidung

Verlegeanleitung für verklebte Module und verklebte Bahnenware

8.0 Reinigungs- und Pflegeanleitung

Unsere Reinigungs- und Pflegeanleitung ist vom Auftragnehmer für Wandverlegearbeiten so früh wie möglich, sinnvoll mit Angebotsabgabe, an den Bauherrn bzw. Auftraggeber nachweisbar zu übergeben. Nur so stehen dem Auftraggeber dann rechtzeitig die notwendigen Informationen zu einem bestimmungsgemäßen Raumklima, zur richtigen Reinigung und Pflege sowie zur sachgemäßen Nutzung der verlegten Wandbekleidung zur Verfügung, um diese Informationen dann rechtzeitig an die Raumnutzer (sofern zutreffend) weiterleiten zu können.

Da die Räumlichkeiten nach Abschluss der Verlegearbeiten in der Regel zeitnah genutzt werden, kann eine Übergabe der Reinigungs- und Pflegeanleitung mit der Rechnung bzw. mit Abschluss der Verlegearbeiten zu spät sein. Eine frühzeitige Übergabe ermöglicht es dagegen dem Auftraggeber bzw. Raumnutzer sich rechtzeitig auf den erforderlichen Reinigungs- und Pflegeaufwand einzustellen.

9.0 Schlussbemerkung

Für die Lieferung, Verlegung und Haltbarkeit (Nutzungs- und Gebrauchstüchtigkeit) der gelieferten Nadelvlies-Wandbekleidungen sind die Ausführungen in dieser Verlegeanleitung ebenso wie die allgemeinen technischen Vorschriften der VOB Teil C DIN 18366 „Tapezierarbeiten“ maßgebend.

Für Mängel oder Schäden an unseren Produkten, die auf die Nichteinhaltung dieser Vorgaben zurückzuführen sind, wird keine Haftung oder Gewährleistung übernommen. Regressansprüche sind diesbezüglich ausgeschlossen. Im Zweifelsfall sind aussagefähige, eigene Verlegeversuche d. h. das Anlegen von Prüf- oder Probeflächen durchzuführen.

zeitigen Stand der Technik. Im Zuge der technischen Entwicklung behalten wir uns vor, die von uns gelieferten und hergestellten Nadelvlies-Wandbekleidungen dem technischen Fortschritt entsprechend zu ändern bzw. anzupassen.

Mit Erscheinen dieser Verlegeanleitung werden vorhergegangene Verlegeanleitungen ungültig.

Unsere Empfehlungen entsprechen dem der-